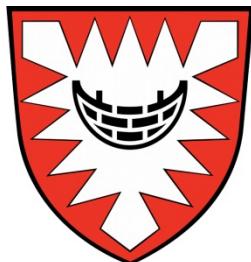


Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

im Stadtgebiet der
Landeshauptstadt Kiel
(Stand: 06.05.2020)



Inhalt

1.	Abkürzungsverzeichnis.....	3
2.	Allgemeines.....	4
2.1.	Geltungsbereich	4
2.2.	Allgemeine Anforderungen	5
3.	Ablauf.....	6
3.1.	Einbindung der Feuerwehr in die Planungsphase.....	6
3.2.	Alarmübertragung.....	6
4.	Technische Einrichtungen – BMA.....	7
4.1.	BMZ – Brandmeldezentrale	7
4.2.	FIBS – Feuerwehr Informations- und Bediensystem.....	7
4.3.	FBF – Feuerwehrbedienfeld	8
4.4.	FAT – Feuerwehranzeigetableau.....	8
4.5.	FSD – Feuerwehrschlüsseldepot.....	8
4.6.	FSE – Freischaltelement	8
4.7.	FBL-Feuerwehr-Blitz-Leuchte	9
4.8.	Feuerwehr-Laufkarten	9
4.9.	Brandmelder.....	9
4.10.	Löscheinrichtungen	10
4.11.	GFB - Gebäudefunkbedienfeld	10
4.12.	FES – Feuerwehr-Einsprech-Stelle	10
4.13.	Multimelder.....	10
5.	Betrieb der BMA	11
6.	Wartung, Inspektion und Instandsetzung einer BMA	11
7.	Änderungen an einer BMA	12
8.	Außenbetriebnahme einer BMA	12
9.	Kosten und Entgelte	12
10.	Kontaktdaten	12
11.	Anhang.....	13

1. Abkürzungsverzeichnis

BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmeldezentrale
ÜE	Übertragungseinrichtung
AE	Alarmempfangseinrichtung
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FGB	Feuerwehrgebäudefunkbedienfeld
FES	Feuerwehr-Einsprechstelle
FSD	Feuerwehrschlüsseldepot
FBL	Feuerwehr-Blitz-Leuchte
FSK	Feuerwehrschlüsselkasten
FAT	Feuerwehranzeigetableau
FSE	Freischaltelement
FIBS	Feuerwehr-Informations- und Bediensystem
AB	Anschlussbestimmungen
SPZ	Sprinklerzentrale
VdS	Verband der Sachversicherer
VDE	Verband der Elektrotechnik
IRLS-Mitte	Integrierte Regionalleitstelle Mitte

2. Allgemeines

BMA dienen dem Schutz von Leben und Sachwerten.

Sie können neben der Auslösung der internen Alarmierung (Räumungsalarm) über eine ÜE direkt mit der Leitstelle der Feuerwehr verbunden sein, so dass schnell die Feuerwehr und andere hilfeleistende Stellen alarmiert werden.

Des Weiteren können Brandfallsteuerungen (z.B. Löschanlagen, Brandschutztore, etc.) über eine BMA angesteuert werden.

2.1. Geltungsbereich

Diese AB regeln die Anforderungen und Bedingungen, die an die Errichtung und den Betrieb von BMA auf dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt Kiel mit direkter Aufschaltung an die AE der Berufsfeuerwehr Kiel in der IRLS-Mitte gestellt werden.

Diese Anschlussbedingungen gelten sowohl für Neuanlagen als auch für Änderungen und Erweiterungen bestehender Anlagen.

Weiterhin enthalten sie Regelungen zum Vertragswesen und zur Kostenpflicht.

Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen eines schriftlichen Antrags bei der Feuerwehr Kiel, Sachgebiet 13.2.1 „Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz“.

Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit!

Die Feuerwehr Kiel behält sich außerdem vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn diese aus feuerwehrtaktischer und/oder technischer Sicht notwendig sind.

2.2. Allgemeine Anforderungen

BMA mit direkter Aufschaltung an die AE der Landeshauptstadt Kiel sind gemäß den gültigen Vorschriften und nach dem aktuellen Stand der Technik zu errichten. Im Besonderen sind die folgenden Regelungen in ihren jeweils gültigen Fassungen einzuhalten:

DIN 14675-1	Brandmeldeanlagen – Aufbau und Betrieb
DIN VDE 0833	Gefahrenmeldeanlage für Brand, Einbruch und Überfall
DIN EN 54	Brandmeldeanlagen
DIN 4066	Hinweisschilder für die Feuerwehr
DIN 14551	Feuerwehrwesen, Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 14662	Feuerwehranzeigetableau
DIN 14663	Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld
DIN 14623	Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
DIN 14095	Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
DIN 14034	Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
DIN 14661	Feuerwehrbedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 1450	Schriftenleserlichkeit
DIN 33404-3	Gefahrensignale an Arbeitsstätten
DIN EN 60849	Elektroakustische Notfallsysteme
VDS 2095	Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen – Planung und Einbau
VDS 2129	Richtlinien für Anerkennung von Errichterfirmen für Brandmeldeanlagen
VDS 2843	Richtlinien für die Zertifizierung von Fachfirmen für Brandmeldeanlagen
VDS 2105	Schlüsseldepots, Anforderungen an Anlagenteile
MLAR	Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie
Sonstige allgemeine anerkannte Regeln der Technik	

Die ausführende Fachfirma muss gemäß DIN 14675-1 „Brandmeldeanlagen - Aufbau und Betrieb“ zertifiziert sein. Ein entsprechender Nachweis ist spätestens zur Abnahme durch die Feuerwehr vorzulegen.

Die BMA und deren Errichter müssen vom Verband der Sachversicherer anerkannt sein.

Sofern VDE/DIN- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Regelungen enthalten, gelten die Bestimmungen der VDE/DIN als Mindestanforderung.

Fehlende oder nicht ausführlich beschriebene Leistungsmerkmale berechtigen nicht zur individuellen Auslegung der Anlage, sondern müssen sinngemäß funktionieren, in allen angeschlossenen BMA gleich sein und mit der Feuerwehr abgesprochen werden.

3. Ablauf

Der schematische und zeitliche Ablaufplan zum Aufschaltvorgang ist im Anhang D dargestellt.

Der künftige Betreiber der BMA stellt zunächst einen Antrag an die Feuerwehr Kiel, Sachgebiet 13.2.1 „Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz“ mit Angaben zum Betreiber inklusive dessen Rechnungsanschrift (falls ein Mietverhältnis besteht, dann vom Vermieter und Mieter), Art der Gebäudenutzung, Anschrift des Objektes, sowie Angaben zum BMA-Planer, BMA-Errichter und Zeitplan. (Anhang B)

Des Weiteren ist ein Antrag auf Anschluss an die AE der Landeshauptstadt Kiel in der IRLS-Mitte bei einem zugelassenen Unternehmen zu stellen. (Anhang C – Liste der zugelassenen Provider)

Einbaurelevante Teile wie bspw. das FSD und das Einbaurohr des FSE müssen VdS-anerkannt sein und sind vom Betreiber der BMA direkt zu beziehen. Sicherheitsrelevante Anlagenteile, wie z.B. der FSE-Zylinder und das Zuhalteschloss im FSD sind durch den Errichter bei der Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG (Vertragspartner im Bereich Schließtechnik der Feuerwehr Kiel) kostenpflichtig zu bestellen.

Die Lieferung sicherheitsrelevanter Teile hat ohne weiteren Auftrag der Feuerwehr direkt an die Feuerwehr Kiel, Sachgebiet 13.2.1 „Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz“ zu erfolgen.

Der Einbau des Zuhalteschlosses im FSD, sowie der Einbau der benötigten und durch die Feuerwehr kostenpflichtig bereitgestellten Profilhalbzylinder mit Feuerwehrschließung für das FIBS oder FSK und das Einsetzen des FSE erfolgen im Rahmen der Abnahme durch die Feuerwehr durch einen berechtigten Feuerwehrbeamten des Sachgebietes 13.2.1 „Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz“.

3.1. Einbindung der Feuerwehr in die Planungsphase

Der Betreiber legt der Feuerwehr **vor** Beginn der Ausführung ein Brandmelde- und Alarmierungskonzept, sowie die Brandfallsteuermatrix vor und verpflichtet sich dazu, die Feuerwehr an allen wesentlichen Punkten der Planungsphase angemessen zu beteiligen.

Dies betrifft im Besonderen Zufahrten, Zugänge und die Anlaufstelle für die Feuerwehr.

3.2. Alarmübertragung

Der Anschluss der ÜE an die AE darf nur durch zugelassene Unternehmen erfolgen. (Anhang C – Liste der zugelassenen Provider)

Es dürfen ausschließlich Alarmmeldungen an die Feuerwehr übertragen werden.

4. Technische Einrichtungen – BMA

Für die Aufschaltung einer BMA im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Kiel sind folgende technische Einrichtungen gefordert:

- eine Außeneinheit, bestehend aus FBL, FSE und FSD,
- eine Inneneinheit, bestehend aus FIBS, FBF, FAT und gegebenenfalls GFB (abhängig von der Funkversorgung)

4.1. BMZ – Brandmeldezentrale

Die BMZ für die Feuerwehr dient der Überwachung und Steuerung sämtlicher Funktionen der BMA sowie der Weiterleitung von Meldungen.

Für die Feuerwehr ist die BMZ grundsätzlich in Form eines FIBS auszubilden.

Der Standort der BMZ bzw. des FIBS hat sich grundsätzlich in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzuganges zu befinden. Der genaue Anbringungsort ist unbedingt mit der Feuerwehr abzustimmen. Im Einzelfall kann die Aufstellung in einem speziellen Feuerwehraum gefordert werden.

4.2. FIBS – Feuerwehr Informations- und Bediensystem

Die Feuerwehr Kiel fordert grundsätzlich, dass FAT, FBF, Feuerwehrlaufkarten und Feuerwehr-Einsatzplan nach DIN 14095 (falls vorhanden auch weitere Feuerwehrbedieneinrichtungen wie GFB und FES) in einem sogenannten FIBS zusammengefasst werden.

Das FIBS ist einseitig durch einen Halbzylinder mit Feuerwehrschließung zu sichern. Diese Schließung ermöglicht den Zugriff auf beide Türen des FIBS.

Die andere Seite mit ausschließlichem Zugang zu den Laufkarten und einem vollständigen Feuerwehrplan des Objektes wird mit einer beliebigen Schließung ausgestattet und erlaubt so dem Betreiber jederzeit den Zugriff für Aktualisierungen.

Die Feuerwehrschließung wird von der Feuerwehr gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.

Der Einbauort ist bereits in der Planungsphase mit der Feuerwehr abzustimmen, da sowohl der Anfahrtspunkt als auch der Standort des FIBS zu definieren sind. Bei Betrieben mit ständig besetzter Rezeption (z.B. in Hotelbetrieben) ist das FIBS in diesem Bereich zu verbauen.

Falls nicht in unmittelbarer Nähe vorhanden, wird die Anbringung eines nicht-automatischen Brandmelders im näheren Umfeld des FIBS gefordert.

Das FIBS ist in Feuerwehrrot (RAL 3000) auszuführen.

Sollte der Standort, an dem sich das FIBS befindet, nicht klar erkennbar sein, ist dieser in Absprache mit der Feuerwehr zu kennzeichnen. Für bestehende Anlagen ist noch die Kennzeichnung „BMZ“ (schwarzer Schriftzug auf weißem Grund mit rotem Rahmen) zulässig. Bei der nächsten Befassung und für Neuanlagen wird die Kennzeichnung „i“ (steht für Information, schwarzer Schriftzug auf weißem Grund mit rotem Rahmen) gefordert. Der Weg vom Feuerwehrzugang zum Aufstellraum des FIBS muss ggf. mit den oben beschriebenen Hinweisschildern und Richtungspfeilen gekennzeichnet werden.

Größe, Ausführung und insbesondere die Anbringungsstellen der Schilder sind vor Ort mit der Feuerwehr abzustimmen.

Die eigentliche technische Anlage (BMA) ist nicht zu kennzeichnen.

4.3. FBF – Feuerwehrbedienfeld

Das FBF ist eine abgesetzte Steuerungseinheit der BMA, ausschließlich für die Feuerwehr. Es ist gemäß DIN 14661 auszubilden und im FIBS zu installieren.

Die Beschriftung (ÜE-Nummer) ist in dem vorgesehenen Textfeld am FBF dauerhaft und gut lesbar anzubringen.

Die Anzeige „BMZ rückstellen“ muss nach Aktivierung mindestens 15 Minuten leuchten ohne dass der Betreiber darauf Einfluss nehmen kann. Vor Ablauf der Zeit darf die Anzeige nur erlöschen, wenn eine Alarmrücksetzung durch die Feuerwehr erfolgt.

4.4. FAT – Feuerwehranzeigetableau

Das FAT ist eine abgesetzte Anzeigeeinheit der BMA, ausschließlich für die Feuerwehr. Es ist gemäß DIN 14662 auszubilden und im FIBS zu installieren.

Die Klartextanzeige soll den ausgelösten Melder (Meldergruppe/Melder), den Zeitpunkt der Auslösung (Datum, Uhrzeit) und einen eindeutigen Hinweis auf den Meldebereich enthalten.

4.5. FSD – Feuerwehrschlüsseldepot

Um einen gewaltfreien Zugang zu allen überwachten Bereichen zu gewährleisten, ist ein FSD Typ 3 zu installieren und mit allen nötigen Schlüsseln/Zugangskarten auszustatten.

Es ist ein Generalschlüssel zu deponieren. In begründeten Fällen kann die Feuerwehr darauf bestehen, dass mehrere Generalschlüssel im FSD hinterlegt werden. In Ausnahmefällen können nach Rücksprache mit der Feuerwehr auch statt eines Generalschlüssels mehrere Einzelschlüssel hinterlegt werden. Sind aus technischen Gründen mehr als drei Schlüssel oder Karten notwendig, ist ein Feuerwehr-Schlüsselwächter (separater weiterer, technisch überwachter und angesteuerter Schlüsselkasten) in Absprache mit der Feuerwehr im Bereich des FIBS zu installieren. Dieses zusätzliche Schlüsseldepot ist zu kennzeichnen mit „Schlüssel für die Feuerwehr“ -Schild in der Ausführung nach DIN 4066.

Alle Schlüssel oder Karten sind deutlich, verwechslungsfrei und witterungsbeständig zu beschriften. Der Hilfsschlüssel für den inneren FSD-Zylinder, an dem die Objektschlüssel im FSD befestigt sind, ist als solcher eindeutig mit einer roten Plastikkappe zu kennzeichnen.

Es dürfen für die im FSD aufbewahrten Schlüssel und Karten keine aktiven Komponenten wie z.B. batteriebetriebene Transponder verwendet werden.

Um der Feuerwehr einen freien Zugang zum Grundstück zu ermöglichen, sind etwaige Hindernisse wie z.B. nicht elektrisch Schranken und Tore oder Poller mit einer Dreikant- oder Feuerwehrschließung auszustatten (Doppelschließung für Feuerwehr und Betreiber möglich). Sollte dies nicht möglich sein, muss in Rücksprache mit der Feuerwehr ein zusätzlicher FSK (FSD-1) installiert werden.

Sind diese Einrichtungen elektrisch betrieben, sind sie über die BMA anzusteuern.

Die Feuerwehrschließung kann ausschließlich über die Feuerwehr Kiel bezogen werden. Diese Schließung darf keinen Zugang zum Gebäude gewähren.

4.6. FSE – Freischaltelement

Das FSE ermöglicht der Feuerwehr den Zugriff auf das FSD und damit den Zugang zum Objekt, auch wenn die BMA ein Feuer noch nicht detektiert hat oder eine andere Hilfeleistung im Gebäude notwendig ist.

Das FSE ist in unmittelbarer Nähe zum FSD zu installieren. Der genaue Montageort ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

Das FSE ist wie ein nicht-automatischer Brandmelder an die BMA anzuschließen.

Die Auslösung über das FSE darf interne Alarmierungseinrichtungen sowie die Brandfallsteuerung der BMA nicht auslösen, muss aber den Zugang zum FIBS ermöglichen.

4.7. FBL-Feuerwehr-Blitz-Leuchte

Bei Auslösung der BMA ist dieses durch eine Blitzleuchte mit **roter** Kalotte an der Außenfassade anzuzeigen.

Die FBL markiert für die anrückenden Feuerwehrkräfte den Feuerwehrzugang und die Standorte des FSD und FSE. Die Position und Bauhöhe der FBL ist so zu wählen, dass sie im Blickfeld der eintreffenden Feuerwehr liegt.

Bei unübersichtlichen oder weit verzweigten Grundstücken behält sich die Feuerwehr Kiel vor, weitere Kennzeichnungen zu fordern. Dies gilt auch, wenn eine Verwechslungsmöglichkeit mit anderen Leuchten besteht.

4.8. Feuerwehr-Laufkarten

Für jede Meldergruppe ist ein Satz Feuerwehr-Laufkarten gut sichtbar und stets griffbereit im FIBS/ an der Feuerwehranlaufstelle zu hinterlegen. Feuerwehr-Laufkarten müssen das Format DIN A3 oder DIN A4 haben und sind zum Schutz vor äußerem Einflüssen einzulaminieren. Am oberen Ende muss sich ein Karteireiter befinden, der eine schnelle Zuordnung zur Meldergruppe ermöglicht.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind so zu deponieren, dass die Karteireiter der Laufkarten gut sichtbar und die Karten leicht zu entnehmen sind. Hierzu muss die nutzbare Breite des Behältnisses (Innenmaß) mindestens doppelt so groß sein wie die Stärke des hinterlegten Laufkarten-Pakets.

Sollen die Laufkarten aufgrund ihrer Anzahl in mehreren Behältnissen verteilt deponiert werden, dann müssen diese räumlich nah beieinander angebracht werden. Die Behälter müssen eindeutig beschriftet werden mit dem Text „Feuerwehr-Laufkarten“ und einem eindeutigen Zusatz (z.B.: „Meldergruppen Nr. 1 - 100“, „Meldergruppen Nr. 101 - 199“, ...).

Sollen Feuerwehr-Laufkarten über ein Informationssystem automatisch ausgedruckt werden, so ist dieses schon in der Planungsphase mit der Feuerwehr Kiel abzustimmen. Es muss trotzdem immer ein kompletter Satz aller Feuerwehr-Laufkarten separat zur Verfügung stehen.

Der Betreiber der BMA ist für die Fortschreibung der Alarmorganisation und die Aktualisierung und Vollständigkeit der Feuerwehr-Laufkarten verantwortlich. Die Pläne sind auf der Basis von aktuellen Grundrissplänen zu erstellen.

Auf notwendige Hilfsmittel, wie z.B. Deckenheber, Trittstufen, Leitern etc., ist auf den entsprechenden Laufkarten hinzuweisen.

4.9. Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern erfolgt gemäß Brandschutz- bzw. Brandmeldeanlagen-Konzept und ist nach dem gültigen Stand der Technik auszuführen.

Es wird die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder sowie die Verwendung von technischen Maßnahmen zur Fehlalarmvermeidung gefordert.

Alle Brandmelder sind dauerhaft und gut lesbar mit der Gruppen- und Meldernummer (schwarze Schrift auf weißem Schild [GG/MM]) zu kennzeichnen.

Brandmelder in Zwischendecken, Zwischenböden, Schächten oder Kanälen müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein.

Die Melder sind zusätzlich an ihrer Revisionsöffnung (mindestens 40cm x 40cm) dauerhaft und gut lesbar mit der Gruppen- und Meldernummer (weiße Schrift auf rotem Schild) kenntlich zu machen.

Notwendige Hilfsmittel, wie z.B. Deckenheber, Trittstufen, Leitern etc., sind ständig für die Feuerwehr bereitzuhalten.

Im FIBS sind Ersatzscheiben für die nichtautomatischen Brandmelder vorzuhalten.

4.10. Löscheinrichtungen

Automatische Löscheinrichtungen sind an die BMZ anzuschließen und deren Auslösung muss im FAT angezeigt werden. Hierbei sind weitere Regelungen des VdS zu beachten.

Alarmventile der Sprinkleranlagen sind mindestens mit einer separaten Meldung zur BMZ vorzusehen und am FAT mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- und Meldebereiches anzugeben.

Die Sprinklerzentrale und die Lösch- und Meldebereiche sind analog zu den Brandmeldern in den Feuerwehraufkarten sowie im Feuerwehrplan zu verzeichnen.

Die Sprinklerzentrale ist außerdem mit Schildern „SPZ“ gemäß DIN 4066 kenntlich zu machen.

Das FIBS darf nicht im Wirkbereich einer stationären Löschanlage liegen.

4.11. GFB - Gebäudefunkbedienfeld

Wird eine GFB installiert oder ist es bereits vorhanden, ist diese gemäß DIN 14663 zu errichten und im FIBS anzubringen.

Bei ausschließlich TMO-Anlagen kann nach separater Absprache mit der Feuerwehr auf ein separates GFB verzichtet werden, wenn eine aufkommende Fehlermeldung im FIBS/FAT angezeigt und über die Störungsmeldung analog zur BMA an eine ständig besetzte Stelle weitergeleitet wird, um so eine schnellstmöglich Fehlerbeseitigung zu erreichen.

4.12. FES – Feuerwehr-Einsprech-Stelle

Die FES als Biedeneinheit der Sprachalarmierungsanlage ist im FIBS zu installieren. Ist dieses nicht möglich, so ist in Absprache mit der Feuerwehr ein Installationsort festzulegen.

4.13. Multimelder

Es besteht unter bestimmten Voraussetzungen, abweichend von der Norm, die Möglichkeit in Absprache mit dem zugelassenen Unternehmen bis zu sechs BMA auf ein Übertragungsgerät aufzuschalten.

Ein Multimelder muss mit einem Konzept beantragt und durch die Feuerwehr genehmigt werden.

5. Betrieb der BMA

Für den Betrieb der Anlage ist ausschließlich der Betreiber verantwortlich. Es muss mindestens eine in die Anlage eingewiesene Person geben, die entsprechend DIN VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5 die Aufgaben im Zusammenhang mit der BMA regelt. Dies kann der Betreiber selber oder eine von ihm beauftragte Person sein. Zu den Aufgaben gehört u.a. das Bedienen der BMA, das eigenverantwortliche Aus- und Einschalten von Meldergruppen, Veranlassen von Instandsetzungen und regelmäßigen Inspektionen.

Der Betreiber hat der Feuerwehr mindestens drei Personen zu benennen, wovon einer im Alarmfall jederzeit telefonisch erreichbar ist und dann auf Anforderung unverzüglich zum Objekt kommt. Der Betreiber hat die Erreichbarkeit zu gewährleisten und somit die Pflicht bei Änderungen die Feuerwehr umgehend darüber zu informieren. Es ist naheliegend, dass die alarmierbaren Personen idealerweise auch in die Anlage eingewiesen sind.

6. Wartung, Inspektion und Instandsetzung einer BMA

Die vorgeschriebenen Wartungen, Inspektionen und Instandsetzungen sind durchzuführen und fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (VDE 0833). Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMA zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungs-, Inspektions- und Instandsetzungsvertrag mit einer vom VDS anerkannten Fachfirma abzuschließen.

Ein entsprechender Wartungs-, Inspektions- und Instandsetzungsvertrag ist spätestens zur Abnahme durch die Feuerwehr vorzulegen.

Bei Wartungs-, Inspektions- und Instandsetzungsarbeiten an der BMA, die das Abschalten von Meldern, Meldergruppen oder der ÜE erforderlich machen, sind geeignete Ersatzmaßnahmen zur Branderkennung, zur Alarmierung der Feuerwehr und ggf. zu geeigneten Löschaßnahmen durch den Betreiber zu treffen (z.B.: ständige Überwachung der BMA, Überwachung der Räumlichkeiten mit abgeschalteten Meldern, Brandsicherheitswachen, etc.)

Diese Maßnahmen sind mit dem Sachversicherer und ggf. der Feuerwehr, Sachbereich 13.2.1 „Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz“ abzustimmen.

Eine planbare notwendige Abschaltung der BMA ist der Clearingstelle des betreuenden Unternehmens zu melden. Hierzu werden zwischen dem Betreiber der BMA und dem zugelassenen Unternehmen besondere Vereinbarungen im Rahmen des Auftrags zur Einrichtung der ÜE getroffen.

Die Feuerwehr Kiel nimmt keine Abmeldungen der BMA entgegen. Fehlalarme, die im Rahmen von Wartungs- oder Inspektionsarbeiten entstehen, werden kostenpflichtig abgerechnet.

Störungen in der Anlage sind an eine ständig besetzte Stelle gemäß VDE 0833 weiterzuleiten und umgehend zu beseitigen. Störungsmeldungen dürfen keinen Brandalarm hervorrufen.

Für die jährliche Überprüfung von FSD, FSE, der deponierten Objektschlüssel und der Objektzugänglichkeiten sowie der auf die Einsatzbelange der Feuerwehr abgestimmten Anzeigen und Bedienelemente der BMA hat sich der Betreiber rechtzeitig und unaufgefordert für eine Terminabstimmung mit der Feuerwehr Kiel, Sachbereich 13.2.1 „Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz“ in Verbindung zu setzen.

Die Teilnahme der zuständigen Wartungsfirma ist dabei im Rahmen ihrer Wartung erforderlich, da für die Prüfung der Anzeige- und Bedienelemente eine Probeauslösung exemplarischer Melder erforderlich ist und ggf. festgestellte Mängel sofort geklärt werden können. Kommt der Betreiber der Verpflichtung einer jährlichen Überprüfung durch die Feuerwehr nicht nach, behält sich die Feuerwehr vor, ordnungsbehördliche Maßnahmen einzuleiten.

7. Änderungen an einer BMA

Bei Änderungen an einer aufgeschalteten BMA und/oder deren überwachten Bereichen ist die Feuerwehr in Kenntnis zu setzen.

Nach Änderungen muss die BMA dem aktuellen Stand der Technik sowie den Anforderungen und Bedingungen der gültigen AB entsprechen.

8. Außerbetriebnahme einer BMA

Soll die BMA dauerhaft außer Betrieb genommen werden (z.B. baurechtlich nicht mehr erforderlich, etc.), ist die Feuerwehr darüber zeitnah schriftlich mit Nennung der Begründung zu informieren.

Das Zuhalteschloss im FSD, die Profilhalbzylinder mit Feuerwehrschiebung und das Freischaltelement werden nach Absprache mit der Feuerwehr durch diese zurückgebaut. Sind die Schlosser nicht in 0-Stellung zu bringen, sind sie der Feuerwehr zum Schutz anderer BMA-Betreiber ersatzlos zu überlassen.

Des Weiteren sind alle noch vorhandenen Anlagenteile des Feuerwehrequipments zurückzubauen.

9. Kosten und Entgelte

Die Abnahme der BMA durch die Feuerwehr gemäß dieser AB sowie alle auf Grund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen oder Rückbaumaßnahmen, sowie sämtliche weiteren Tätigkeiten der Feuerwehr an Bestandteilen der BMA (Schlüsseltausch, Überprüfung, etc.) sind kostenpflichtig und werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Des Weiteren werden Kosten, die durch Fehl- oder Falschalarme entstehen, bei denen eine Alarmierung bei der IRLS-Mitte eingegangen ist, dem Betreiber gemäß Kostensatzung in Rechnung gestellt.

Weiterhin stellt der Betreiber die Feuerwehr Kiel von Schadenersatzansprüchen Dritter frei, die durch Fehlalarmierungen entstehen könnten.

Die Stadt tritt dem Betreiber insoweit etwaige Schadenersatzansprüche ab.

Für die Erhebung von Gebühren gilt die Gebührensatzung für die öffentlichen Feuerwehren der Landeshauptstadt Kiel in ihrer gültigen Fassung.

10. Kontaktdaten

Landeshauptstadt Kiel

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophen- und Zivilschutz

13.2.1 Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Hauptfeuerwache, Gebäude 2

Westring 325, 24116 Kiel

Tel.: 0431/5905-170

Fax: 0431/5905-204

Mail: Amt13VB@Kiel.de

https://www.kiel.de/de/gesundheit_soziales/feuerwehr/vorbeugender_brand_und_gefahrenschutz/index.php

11. Anhang

Anhang A: Formular Vereinbarung FSD

Anhang B: Formblatt Antrag auf Aufschaltung einer Brandmeldeanlage an die integrierte
Regionalleitstelle Mitte

Anhang C: Zugelassene Unternehmen

Anhang D: Ablaufplan zum Aufschaltvorgang

Formblatt

Antrag auf Aufschaltung einer Brandmeldeanlage an die integrierten Regionalleitstelle Mitte auf dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt Kiel

Absender:

Firmenname				
Anrede		Abteilung		
Name			Vorname	
Straße/Postfach			Hausnummer	Zusatz
PLZ		Ort		
Telefon			FAX	
E-Mail				

An:

Feuerwehr - Amt für Brandschutz, Rettungsdienst,
 Katastrophen- und Zivilschutz
 Sachgebiet Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
 Westring 325
 24116 Kiel
Amt13VB@kiel.de

Angaben zum Objekt

Objektname				
Objektart				
Objektnutzung				
Objektanschrift (falls abweichend)				
Straße/Postfach			Hausnummer	Zusatz
PLZ		Ort		
Geplante Errichtung		Geplante Aufschaltung		

Betreiber

Firmenname					
Anrede		Abteilung			
Name				Vorname	
Straße/Postfach				Hausnummer	Zusatz
PLZ		Ort			
Telefon				FAX	
E-Mail					

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Firmenname					
Anrede		Abteilung			
Name				Vorname	
Straße/Postfach				Hausnummer	Zusatz
PLZ		Ort			
Telefon				FAX	
E-Mail					

Vermieter (falls vorhanden)

Firmenname					
Anrede		Abteilung			
Name				Vorname	
Straße/Postfach				Hausnummer	Zusatz
PLZ		Ort			
Telefon				FAX	
E-Mail					

Mieter (falls vorhanden)

Firmenname					
Anrede		Abteilung			
Name				Vorname	
Straße/Postfach				Hausnummer	Zusatz
PLZ		Ort			
Telefon				FAX	
E-Mail					

BMA Planer

Firmenname					
Anrede		Abteilung			
Name				Vorname	
Straße/Postfach				Hausnummer	Zusatz
PLZ		Ort			
Telefon				FAX	
E-Mail					

BMA Errichter

Firmenname				
Anrede		Abteilung		
Name			Vorname	
Straße/Postfach			Hausnummer	Zusatz
PLZ		Ort		
Telefon			FAX	
E-Mail				

Hinweis:

Antrag an die Feuerwehr	
Antrag an das zugelassene Unternehmen (ehemals Konzessionär)	
Bestellung Komponenten bei der Firma Kruse	
Vorlage Brandmelde- und Alarmierungskonzept	

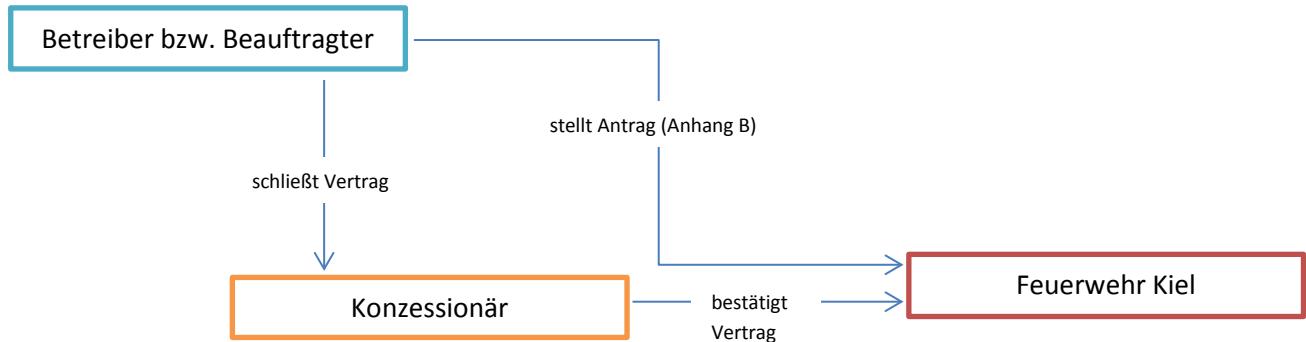
Ablaufplan zum Aufschaltvorgang einer Brandmeldeanlage im Bereich der LH Kiel

Weitere Informationen (TAB) und Formulare im Downloadbereich der Feuerwehr

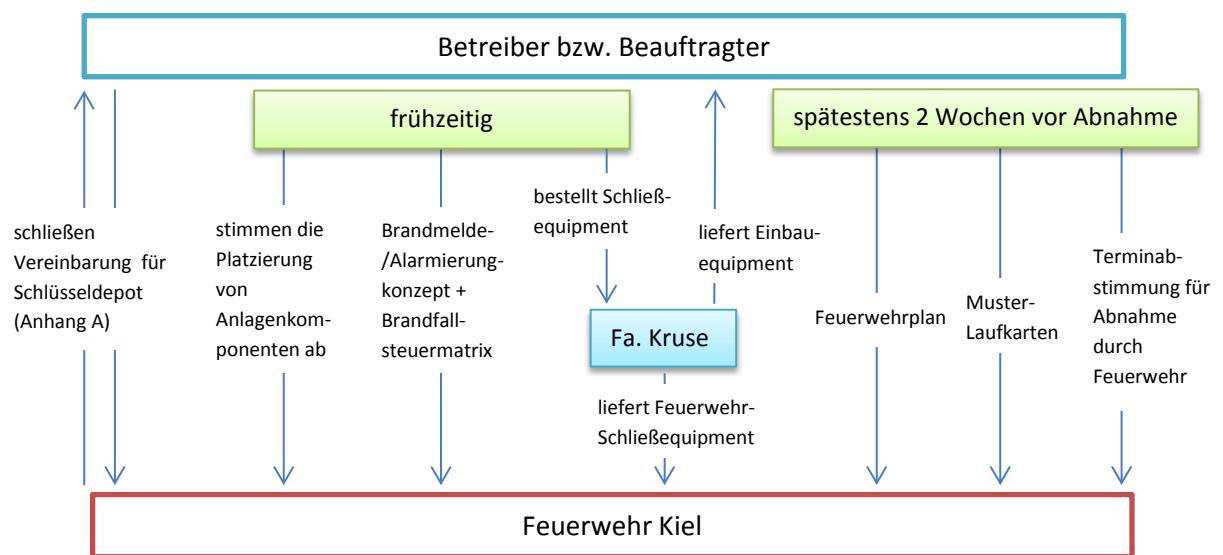
Kiel: https://www.kiel.de/de/gesundheit_soziales/feuerwehr/vorbeugender_brand_und_gefahrenschutz/infoblaetter.php

Kontakt: amt13vb@kiel.de

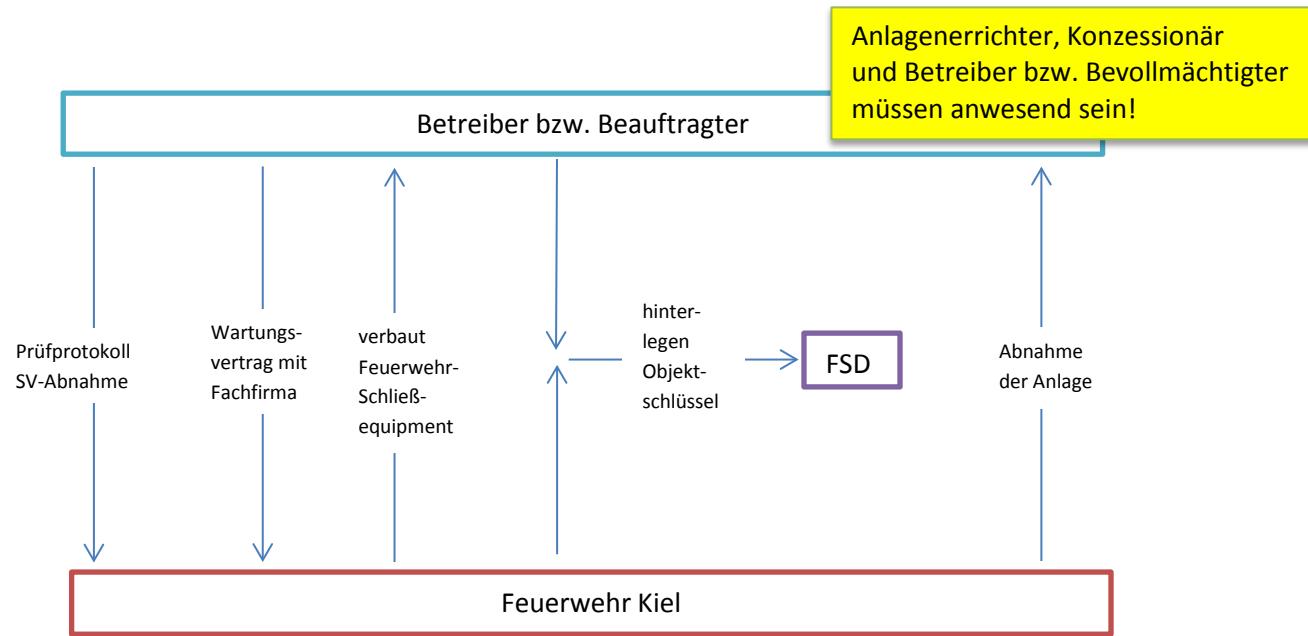
Phase 1: Antrag



Phase 2: Vorbereiten der Abnahme



Phase 3: Abnahme und Aufschaltung



FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

Legende

	Löschecke
	Löschschlauch
	Feuerlöscher
	Fluchtweg
	Treppenhaus

Verhalten im Brandfall

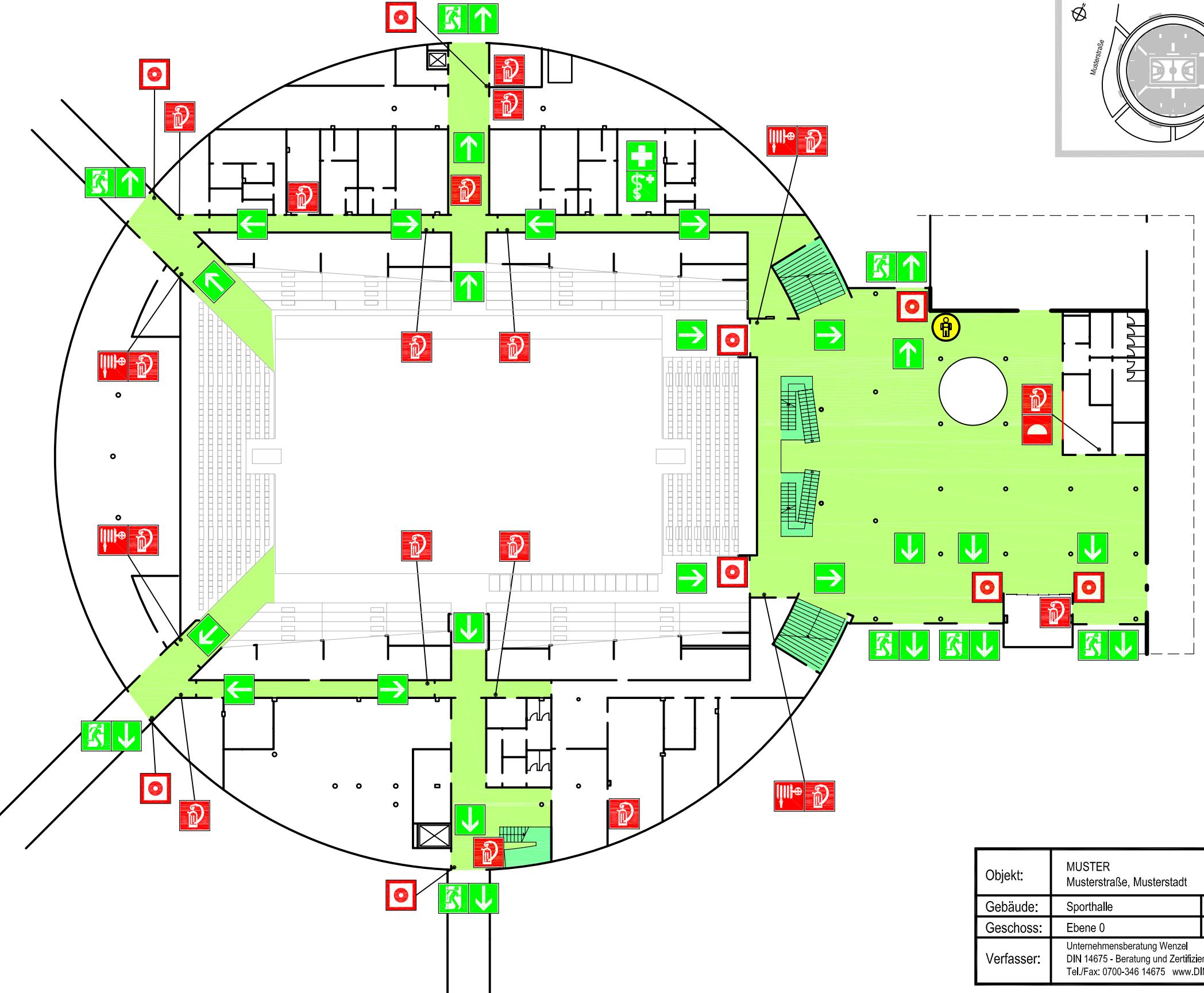
Ruhe bewahren

1. Brand melden   Brandmelder betätigen oder Telefon: **112**
Wer meldet?
Was ist passiert?
Wie viele sind betroffen / verletzt?
Wo ist etwas passiert?
Warten auf Rückfragen!
2. In Sicherheit bringen   Gefährdete Personen mitnehmen
Türen schließen
Gekennzeichneten Rettungswegen folgen
Aufzug nicht benutzen
Anweisungen beachten
3. Löschversuch unternehmen   Feuerlöscher, Wandhydrant / Löschschlauch, Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen

Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

1. Unfall melden  Telefon: **19222**
Wo geschah es?
Was geschah?
Wie viele Verletzte?
Welche Arten von Verletzungen?
Warten auf Rückfragen!
2. Erste Hilfe  Absicherung des Unfallortes
Versorgen der Verletzten
Anweisungen beachten
3. Weitere Maßnahmen  Rettungsdienste einweisen
Schaulustige entfernen





**Kennzeichnung von Laboren/ Bereichen mit Einstufungen nach dem
Gentechnik-Gesetz/ Infektionsschutzgesetz/ Tiergesundheitsgesetz, der
Biostoffverordnung, oder der Strahlenschutzverordnung**

Nachfolgend wird die Kennzeichnung von Laboren/ Bereichen, die den o.g. Gesetzen oder Verordnungen unterliegen, für den **Feuerwehreinsatz** beschrieben. Dabei dienen die oben aufgeführten Gesetze und Verordnungen die **FwDV 500**, sowie **die Richtlinie für den Feuerwehreinsatz in Anlagen mit biologischen Arbeitsstoffen (vfdb-Richtlinie 10/02)** als Grundlage.

Gentechnik- Gesetz

Im Bereich des Gentechnik-Gesetzes findet eine Einstufung durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR) statt. Diese Einstufung erfolgt in Sicherheitsstufen 1 bis 4 (S 1 – 4) und ist dann entsprechend der folgenden Aufzählung zu kennzeichnen.

S 1 = BIO I; S 2 = BIO II; S3 nicht Luft übertragbar= Bio II
S3 Luft übertragbar, bzw. S 4 = BIO III;**

Alle Bereiche die einer Sicherheitsstufe unterliegen, sind mit Schildern nach DIN 4066, Größe 0 (74 x 210 mm; in metallisch geprägter Form) mit der Aufschrift **BIO I für Sicherheitsstufe 1, BIO II für Sicherheitsstufe 2 und BIO III für Sicherheitsstufe 3 und 4** in einer Höhe von 1600 mm +/-100 mm neben der Türe (schlossseitig) zu kennzeichnen. Die Schilder sind dauerhaft d.h. mit Schrauben zu befestigen.

Infektionsschutzgesetz, Tiergesundheitsgesetz, Biostoffverordnung

Im Bereich des Infektionsschutzgesetzes, Tiergesundheitsgesetz- TierGesG) findet ebenfalls eine Einstufung statt. Diese Einstufung erfolgt in **Risikogruppen 2 bis 4** und wird **bei Laboratorien mit L 2 – 4** bezeichnet. Auch diese Laboratorien sind dann entsprechend der folgenden Aufzählung zu kennzeichnen.

L 2 = BIO II; L 3 bzw. L 4 = BIO III;

Alle Bereiche die einer Risikogruppe unterliegen, sind mit Schildern nach DIN 4066, Größe 0 (74 x 210 mm; in metallisch geprägter Form) mit der Aufschrift **BIO II für Risikogruppe 2 und BIO III für Risikogruppe 3 und 4** in einer Höhe von 1600 mm +/-100 mm neben der Türe (schlossseitig) zu kennzeichnen. Die Schilder sind dauerhaft d.h. mit Schrauben zu befestigen.



Beispiel : BIO I Sicherheitsstufe 1 (S 1)



Hinweis zur Risikogruppe nach dem Infektionsschutz-/ Tiergesundheitsgesetz:

Die Risikogruppe nach dem Infektionsschutzgesetz, Tiergesundheitsgesetz ist zwar grundsätzlich mit der Sicherheitsstufe nach dem Gentechnik-Gesetz zu vergleichen; es muss aber bei der Kennzeichnung für die Feuerwehren eventuell unterschieden werden. Dies ist nach einem Gespräch mit dem Betriebsverantwortlichen bzgl. der tatsächlichen Gefahren zu entscheiden.

Strahlenschutzverordnung

Im Bereich der Strahlenschutzverordnung ist eine Einstufung für strahlengefährdete Einsatzstellen gefordert. Das für Schleswig-Holstein zuständige Referat Strahlenschutz aus dem MELUR (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) schlägt den zukünftigen Genehmigungsinhaber eine Gefahrengruppe auf Basis des Vielfachen der Freigrenze nach Anlage III Tabelle 1 Strahlenschutzverordnung vor. Die Feuerwehren bekommen über den Vorgang Kenntnis und akzeptieren den Vorschlag bzw. ordnen eine andere Gefahrengruppe an

Dabei wird wie folgt unterschieden:

Gefahrengruppe I; Gefahrengruppe II; Gefahrengruppe III

Demnach sind die entsprechenden Bereiche mit Schildern nach DIN 4066, Größe 0 (74 x 210 mm; in metallisch geprägter Form) mit der Aufschrift „**Feuerwehr Gefahrengruppe I; Feuerwehr Gefahrengruppe II bzw. Feuerwehr Gefahrengruppe III**“ in einer Höhe von 1600 mm +/- 100 mm neben der Türe (schlossseitig) zu kennzeichnen. Die Schilder sind **dauerhaft** d.h. mit Schrauben zu befestigen.



Beispiel: Feuerwehr Gefahrengruppe II



C-Einsatz

Einteilung in Gefahrengruppen nach FwDV 500

Die Einteilung in Gefahrengruppen im Rahmen der vorbereitenden Einsatzplanung ist nach den allgemeinen Grundsätzen des Teils I zu entscheiden:

Risiken, denen voraussichtlich mit Standardmitteln der Feuerwehr (Löschzug) zu begegnen ist, sind in die **Gefahrengruppe IC** einzuordnen.

Der **Gefahrengruppe IC** sind zuzuordnen:

Bereiche, in denen

- mit Haushaltschemikalien in Mengen bis einschließlich 1 000 kg umgegangen wird, oder die dort lagern und wo besondere chemische Gefahren nicht zu erwarten sind;
- mit gefährlichen Gütern, die in die Beförderungskategorie 3 und 4 eingestuft oder der Verpackungsgruppe III nach ADR/RID/GGVSE zugeordnet sind, umgegangen wird oder die dort lagern.

Auf die Kennzeichnung für Bereiche der Gefahrengruppe IC kann verzichtet werden.

Risiken, welche voraussichtlich eine zusätzliche Sonderausrüstung erfordern, sind in die **Gefahrengruppe IIC** einzuordnen

Der **Gefahrengruppe IIC** sind zuzuordnen:

Bereiche, in denen

- C-Gefahrstoffe in Mengen über 1 000 kg gelagert werden;
- mit gefährlichen Gütern, die in die Beförderungskategorie 2 eingestuft oder der Verpackungsgruppe II nach ADR/RID/GGVSE zugeordnet sind, umgegangen wird oder die dort lagern;
- Industriechemikalien in laborüblichen Mengen vorhanden sind; und Anlagen wie Läger mit größeren Mengen handelsüblicher Produkte, von denen bekannt ist, dass sie im Brandfall C-Gefahrstoffe freisetzen können;
- Speditionsläger mit Mischlagerung verschiedener gefährlicher Stoffe;
- Schwimmbäder mit Chloranlage;
- Kühlanlagen mit Ammoniak als Kühlmittel.

Risiken, welche voraussichtlich nur mit Sonderausrüstung **und** einer externen Fachberatung beherrschbar sind, sind in die **Gefahrengruppe IIIC** einzuordnen:

Der **Gefahrengruppe IIIC** sind zuzuordnen:

Bereiche, in denen

- sehr große Mengen gefährlicher Chemikalien gelagert werden (z. B. Chemikalien- und Pflanzenschutzmittelläger);
- in denen Sprengstoffe erzeugt, gelagert, weiterverarbeitet oder eingesetzt werden;
- mit gefährlichen Gütern, die in die Beförderungskategorie 0 und 1 nach ADR/RID/GGVSE eingestuft oder der Verpackungsgruppe I nach ADR/RID/GGVSE zugeordnet sind, umgegangen wird oder die dort lagern; sowie
- Anlagen, die nach § 1 der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BlmSchV) genehmigungsbedürftig sind;
- militärische Anlagen und Bereiche, in denen Munition und/oder Kampfstoffe vorhanden sind;
- sonstige Bereiche, deren Eigenart im Einsatzfall die Anwesenheit einer fachkundigen Person erforderlich macht.



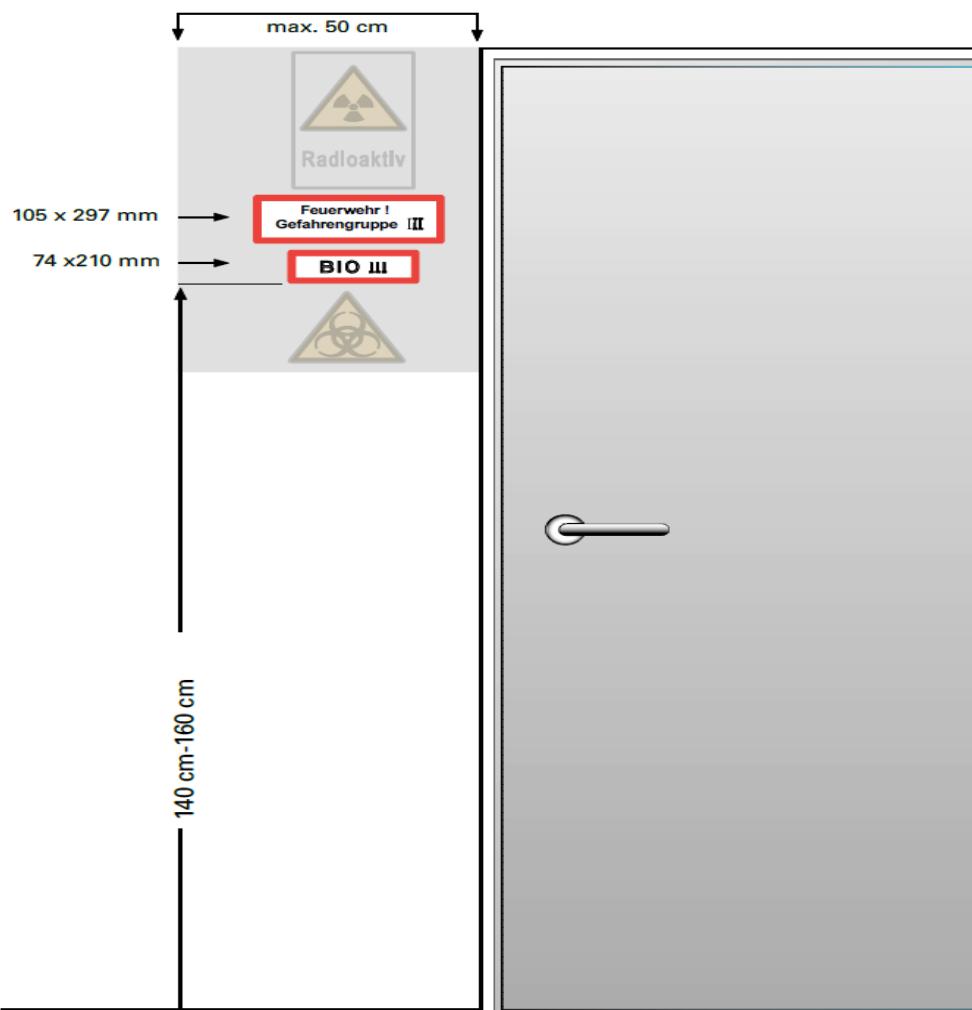
Demnach sind die entsprechenden Bereiche mit Schildern nach DIN 4066, Größe 0 (74 x 210 mm; in metallisch geprägter Form) mit der Aufschrift „**Feuerwehr Gefahrengruppe II bzw. Feuerwehr Gefahrengruppe III**“ in einer Höhe von 1600 mm +/- 100 mm neben der Türe (schlossseitig) zu kennzeichnen. Die Schilder sind **dauerhaft** d.h. mit Schrauben zu befestigen. Außerdem ist die Kennzeichnung zu ergänzen mit den entsprechenden Symbolen / Kennzeichen nach ASR 1.3 (Technischen Regeln für Arbeitsstätten).



Beispiel: Feuerwehr Gefahrengruppe II C

Anlage 1

Schildergrößen Montagebereich





Merkblatt zur Erstellung eines Räumungskonzeptes

**Dieses Merkblatt dient dem Betreiber als Hilfestellung
bei der Aufstellung eines Räumungskonzeptes**

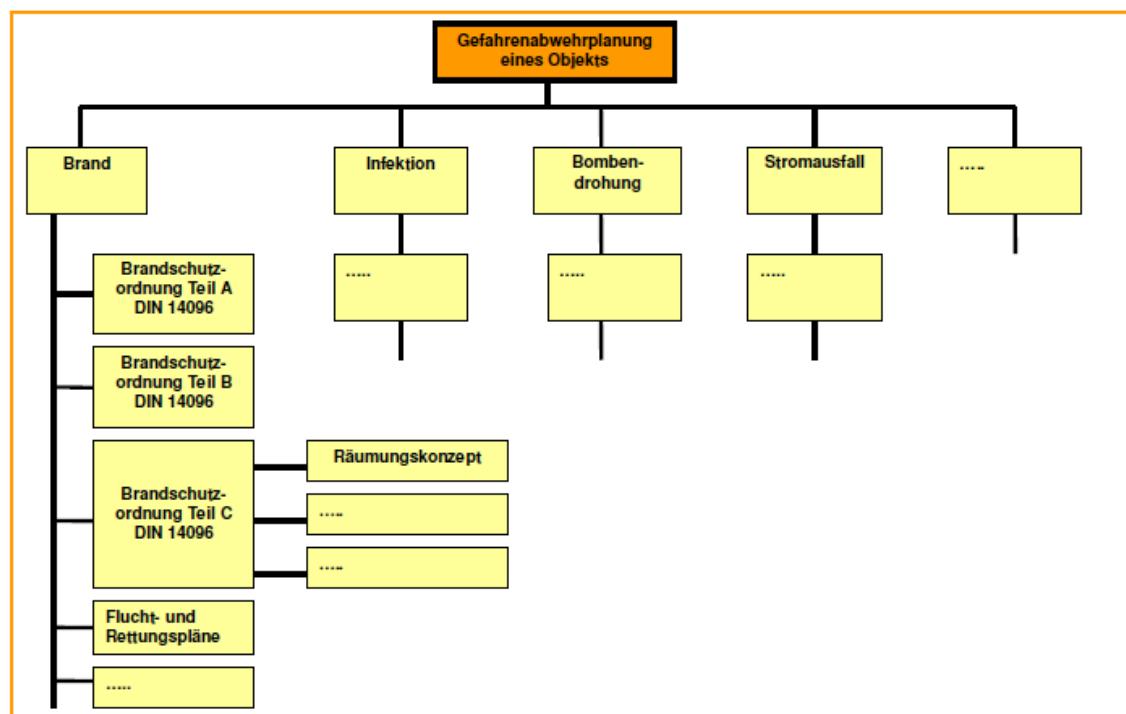


1. Vorbemerkungen

Eine ungeplante, dem Zufall überlassene Gebäuderäumung würde die Betroffenen einem unkalkulierbaren Risiko aussetzen und ist nicht vertretbar.

Das Räumungskonzept beschreibt Maßnahmen des eigenen Personals und gilt vom Zeitpunkt der Brandentdeckung bis zum Eintreffen der Feuerwehr.

Das Räumungskonzept ist Bestandteil der Brandschutzordnung, welche wiederum einen Teil einer umfassenden Gefahrenabwehrplanung für das betreffende Objekt darstellt (s. Schaubild).



Die Brandschutzordnung und somit auch das Räumungskonzept sind:

- im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle zu erstellen,
- in geeigneter Weise in der jeweiligen Einrichtung bekannt zu machen,
- stets auf dem aktuellen Stand zu halten und mindestens alle zwei Jahre von einer sachkundigen Person zu prüfen.

Bei der Erstellung eines Räumungskonzeptes sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele Personen werden an welchen Stellen für eine Räumung benötigt (tagsüber / nachts)?
- Welche Personen werden für die Räumung eingesetzt?
- Welche Aufgaben haben diese Personen?
- Wie und mit welchen Einrichtungen erfolgt die Warnung / Alarmierung (Feuerwehr, Personal, Bewohner)



- Welche brandschutztechnischen Einrichtungen sind vorhanden(z.B. Brandmeldeanlage, Löschanlagen, Wandhydranten, Handfeuerlöscher, Rauchabzugseinrichtungen, Ersatzstromversorgung)?

2. AUFBAU EINES RÄUMUNGSKONZEPTES

Bei der Aufstellung des Räumungskonzeptes ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

2.1. Allgemeine Beschreibung des Objektes

- Größe, Geschossigkeit, Lage, Zugänglichkeit, Umgebung usw.
- Aufzüge
- Brand-, Rauch- und Räumungsabschnitte
- Nutzungsarten innerhalb der Einrichtung (z.B. Gaststätte, Versammlungsraum)
- Besucher je Geschoss / Gesamtgebäude
- Verfügbarkeit des Personals

2.2 Brandschutztechnische Sicherheitseinrichtungen

- Einrichtungen zur Brandentdeckung (z.B. Brandmeldeanlage mit Vollschutz, Brandmeldeanlage mit Teilschutz, Rauchwarnmelder)
- Einrichtungen zur Alarmierung der Feuerwehr (z.B. Brandmeldeanlage mit automatischen Brandmeldern und Aufschaltung zur Feuerwehralarmierungsstelle, Handfeuermelder, Telefon)
- Einrichtungen zur Alarmierung und zur Information des Personals (z.B. Sirene, Hausalarmanlage, Telefon, Anzeige an Klartextmeldung von Brandmeldeanlage auf schnurlose Telefone des Personals, besonderes optisches / akustisches Signal)
- Einrichtungen zur Warnung der Besucher (z.B. Hausalarmanlage, Sirene)
- Ansteuerung von haustechnischen Anlagen beim Auslösen der Brandmeldeanlage (z.B. Brandfallsteuerung der Aufzüge, Öffnen der elektrischen Verriegelungen von Notausgängen, Auslösen von Feststellanlagen an Brandschutztüren)
- Löscheinrichtungen (z.B. Wandhydranten, Handfeuerlöscher)
- Sicherheitsstromversorgung / Sicherheitsbeleuchtung

3. Räumungsplanung

3.1 Verantwortlichkeiten

Hier sind natürliche Personen namentlich zu benennen, mindestens jedoch möglichst genau umrissene Funktionen im Sinne eines Sammelbegriffes (z. B. Ordner an den Zugangskontrollen).



Beispiel:

- Verantwortlicher Veranstalter
- Beauftragter Veranstaltungsleiter/Verantwortlicher vor Ort
- Ordnungsdienstleiter Veranstalter
- Leiter Sanitätsdienst
- Kommunikationsliste (ggf. als Anlage zum Räumungskonzept)
es müssen grundsätzlich immer mind. zwei unabhängige Kommunikationswege benannt werden;
 - Erreichbarkeit Telefon (Festnetz)
 - Mobilfunk (bei Veranstaltungen nicht gesichert)

3.2 Aufgabenverteilung

Hier sind die detaillierten Maßnahmen der Räumung oder Evakuierung aufzuführen.

- Wer macht was ?
- Wo muss sich ggfls. die Person (Personal) aufhalten um die Maßnahme durchzuführen

3.3 Ablauf

Abschließend ist die zeitliche Abfolge inkl. Gleichzeitigkeiten darzustellen. Der Erfolg einer Intervention kann maßgeblich von der richtigen Reihenfolge und der Dauer (sofern einschätzbar) der einzelnen Maßnahmen abhängen. Wie bei den Störungsszenarien sind auch für den Fall einer Räumung die entsprechenden Sicherheitsdurchsagen zur Information der Besucher und Mitwirkenden vor zu definieren und hier anzugeben.

4. BEGRIFFE / LITERATURHINWEISE

Räumung:

Schnelles „In-Sicherheit-Bringen“ von Menschen und Tieren aus einem akut gefährdeten Bereich, d.h. horizontal in einen anderen Brandabschnitt des gleichen Geschosses (vgl. DIN 14011 „Begriffe aus dem Feuerwehrwesen“).

Evakuierung:

Organisierte und kontrollierte Verlegung von Menschen oder Tieren aus einem gefährdeten Bereich in einen sicheren Bereich.

Das langfristige Verbringen von Personen aus einem gefährdeten Bereich in einen intakten Bereich mit gleichwertiger Versorgungsmöglichkeit (vgl. DIN 14011).



Alarmierungskonzept:

Das Alarmierungskonzept stellt eine Verknüpfung zwischen den organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Alarmierung im Brand- oder sonstigen Gefahrenfall dar. Dieses kann z.B. in Form von Diagrammen dargestellt und dokumentiert werden. Es soll gewährleisten, dass die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr organisiert eingeleitet werden und dadurch eine schnelle und effektive Räumung einzelner Bereiche oder ggf. des gesamten Gebäudes ermöglicht wird.

Je nach Art und Nutzung der baulichen Anlage kann zwischen den folgenden Alarmierungsarten unterschieden werden:

- vollständige Alarmierung im gesamten Gebäude,
- Teilalarmierung in einzelnen Gebäudebereichen,
- stille Alarmierung ausgewählter Personen.

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG):

§ 10 Abs. 1 ArbSchG

Der Arbeitgeber hat entsprechend der Art der Arbeitsstätte und der Tätigkeiten sowie der Zahl der Beschäftigten die Maßnahmen zu treffen, die zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten erforderlich sind. Dabei hat er der Anwesenheit anderer Personen Rechnung zu tragen. Er hat ...

§ 10 Abs. 2 ArbSchG

Der Arbeitgeber hat diejenigen Beschäftigten zu benennen, die Aufgaben der Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten übernehmen. Anzahl, Ausbildung und Ausrüstung der nach Satz 1 benannten Beschäftigten müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten und zu den bestehenden besonderen Gefahren stehen. Vor der ...

Anlage 1.

Mustertexte für Durchsagen durch Moderator oder CD (bei Stromausfall per Megaphon)

1. Durchsage bei allgemeinen Störungen | technischen Defekten

Liebe Besucher,

wir bitten um Ihre Aufmerksamkeit für eine Service-Durchsage. Leider haben wir im Moment eine technische Störung, die aber in den nächsten Minuten behoben wird.

Wir bitten für diese Störung um Entschuldigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

2. Durchsage bei Unterbrechung wegen Unwetter

Liebe Besucher,

wir bitten um Ihre Aufmerksamkeit für eine Sicherheitsdurchsage. Wegen der aktuellen Wetterbedingungen unterbrechen wir das Konzert und machen eine außerplämmäßige Pause ... (Benennung der Dauer der Unterbrechung).

Wir werden Sie weiter informieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



3. Durchsage bei Konzertabbruch wegen Unwetter

Liebe Besucher,
wir bitten um Ihre Aufmerksamkeit für eine Sicherheitsdurchsage. Da sich die Wetterverhältnisse nicht gebessert haben, muss das Konzert leider abgebrochen werden.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

5. Durchsage bei Räumung Veranstaltungsgelände

Liebe Besucher,
wegen einer Störung (Benennung der Störung, wenn diese für die Besucher klar erkennbar ist), die wir kurzfristig nicht beheben können, muss das Konzert leider abgebrochen werden. Bitte verlassen Sie jetzt den Veranstaltungsbereich und halten sich (Benennung des Ziels für die Zuschauer, z.B. Sammelplatz) auf. Bitte folgen Sie den Anweisungen der Security.
Nehmen Sie gegenseitig Rücksicht und bewegen Sie sich direkt zu den Ausgängen – bitte bewahren Sie Ruhe und helfen Sie Kindern und anderen hilfsbedürftigen Personen.

Verfasser:

Landeshauptstadt Kiel

Feuerwehr - Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophen- und Zivilschutz

Westring 325, 24116 Kiel

Abteilung 13.2 Vorbeugender Brandschutz und Gefahrenabwehr
Veranstaltungsplanung , Brandschau
Stefan.Plücker

Richtlinie zur Erstellung von Feuerwehrplänen nach DIN 14095

Stand: Juli 2020

1. Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis	1
2.	Allgemeines	2
3.	Mitgeltende Vorschriften	2
4.	Gebühren zur Beratung der Erstellung und Freigabe der Feuerwehrpläne	2
5.	Plangestaltung	3
5.1.	Verteiler	3
5.2.	Spezifikation	3
5.3.	Dateiformat und -bezeichnung	4
5.4.	Darstellung „Feuerwehrplan“ an der Blattoberkante	4
5.5.	Darstellen der Einsatzplannummer	4
5.6.	Planraster	4
5.7.	Legende, Übersichtspiktogramm und Informationsfeld	4
5.8.	Ausrichtung und Maßstab der Feuerwehrpläne	5
5.9.	Darstellung von Anpflanzungen und Verkehrswegen	5
6.	Planausführung	5
6.1.	Bestandteile des Feuerwehrplans	5
6.2.	Allgemeine Objektinformationen	5
7.	Checkliste zu erforderlichen Inhalten in Feuerwehrplänen	7
8.	Ansprechpartner zur Beratung bei der Erstellung der Feuerwehrpläne	9

2. Allgemeines

Die Form und der Inhalt von Feuerwehrplänen sind in der DIN 14095 geregelt.

Diese Richtlinie bezieht sich auf die Ausgabe der DIN 14095 mit Stand von 2007-05 und soll Ihnen helfen, einen Feuerwehrplan mit den von der DIN 14095 leicht abweichenden, für die Feuerwehr Kiel spezifischen, Wünschen zu erstellen.

Die Feuerwehrpläne sind für die erste Orientierung und das Einleiten der richtigen Maßnahmen an der Einsatzstelle ausschlaggebend. Enthalten die Pläne veraltete oder falsche Angaben, kann dies negative Auswirkungen auf den Einsatzverlauf (Menschenrettung, Schadensbegrenzung) haben.

Der Betreiber hat stets dafür Sorge zu tragen, dass am Anlaufpunkt der Feuerwehr aktuelle Pläne vorliegen. Zudem ist eine aktualisierte Version der Pläne der Feuerwehr zukommen zu lassen. Mindestens alle zwei Jahre ist die Aktualität von einer sachkundigen Person prüfen lassen.

Es empfiehlt sich im Rahmen der Projektierung der Feuerwehrpläne bereits Kontakt zur Feuerwehr Kiel, Sachbereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, aufzunehmen, um die erforderlichen Feuerwehrpläne in der Ausführung abzustimmen.

Die Feuerwehrpläne sind nach den allgemein geltenden Vorschriften und Vorgaben zu fertigen. Zusätzlich sind die Vorgaben dieser Richtlinie zu berücksichtigen.

Abweichungen sind grundsätzlich vorher mit der Feuerwehr Kiel, Sachbereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, abzustimmen.

3. Mitgeltende Vorschriften

Folgend aufgeführte Normen und Vorschriften sind zur Anwendung der DIN 14095 notwendig:

- DIN 5381 Kennfarben
- DIN 4844-2:2012
- DIN 4844-2/A1:2015-09
- DIN V 14011:2005-06 Begriffe aus dem Feuerwehrwesen
- DIN 14034-6 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
- DIN 14090 Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken
- DIN 14461-1 Feuerlösch-Schlauchanschlusseinrichtungen
- DIN EN ISO 216 Schreibpapier und bestimmte Gruppen von Drucksachen
- DIN ISO 5455:1979-12 Technische Zeichnungen – Maßstäbe
- DIN EN ISO 7010:2012 sowie Anhänge
- ASR 1.3
- Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen der kooperativen Regionalleitstelle Nord für die Stadt Flensburg in der Ausgabe 12-2018
- RAL-Kennfarben RAL-F 14
- Farbregister RAL 840-HR
- Farbregister digital 840-HR
- Des Weiteren wird in der DIN 14095 auf folgende Normen und Vorschriften Bezug genommen:
- DIN EN 752 / DIN 1986-100 / DIN EN 12056 Teil 1-5 / DIN 2425-3

4. Gebühren zur Beratung der Erstellung und Freigabe der Feuerwehrpläne

Auf Grundlage der Gebührenordnung der Landeshauptstadt Kiel in der jeweils gültigen Fassung ist die Beratung zur Erstellung und Freigabe des Feuerwehrplanes **ab der 2. Stellungnahme** gemessen am nach zeitlichem Aufwand gebührenpflichtig.

5. Plangestaltung

5.1. Verteiler

Die Feuerwehrpläne sind in folgender Ausführung und Anzahl der Feuerwehr Kiel zur Verfügung zu stellen:

Verteiler	Plan	DIN A4	DIN A3	Datei-format	gefaltet auf DIN A4	Anzahl	Spezi-fikation
Feuerwehr Kiel Archiv	Übersichts-, Geschoss- und Sonderpläne		X	PDF		1	Siehe 5.3
	Allgemeine Objektinformationen	X		PDF		1	
Feuerwehr Kiel Einsatzmittel	Übersichts- und Sonderpläne		X		X	2	
Feuerwehr Kiel Leitstelle	Übersichts-, Geschoss- und Sonderpläne		X		X	1	Siehe 5.2
	Allgemeine Objektinformationen	X				1	
Objekt (im FIBS bei den Laufkarten)*	Übersichts-, Geschoss- und Sonderpläne		X		X	1	
	Allgemeine Objektinformationen	X				1	

Verteilerübersicht

*wird ggf. durch die Feuerwehr Kiel hinterlegt

5.2. Spezifikation

- Übersichts-, Geschoss- und Sonderpläne sind im Format DIN A3, in Papier (80g-120g.), nicht doppelseitig bedruckt und nicht laminiert zu erstellen.
- Die allgemeine Objektbeschreibung ist im Format DIN A 4, in Papier (80g-120g), doppelseitig bedruckt und nicht laminiert zu erstellen. Eine Vorlage wird auf Anfrage von der Feuerwehr Kiel, Sachbereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, zur Verfügung gestellt.
- Die Hintergrundfarbe ist weiß.
- Am Objekt muss ein vor unbefugtem Zugriff geschützter Ort im Bereich des Feuerwehr-Anlaufpunktes (i.d.R. im FIBS bei den Laufkarten) vorhanden sein, in dem ein vollständiges Exemplar des Feuerwehrplans deponiert werden kann.
- Die Übersichts- und Geschosspläne im Querformat darzustellen. Die Ausrichtung von Sonderplänen ist mit der Feuerwehr Kiel, Sachbereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, abzustimmen.

5.3. Dateiformat und -bezeichnung

Der Feuerwehrplan ist als PDF-Datei einzureichen. Die Bezeichnung der Datei muss den Objektnamen bzw. die Objektbezeichnung beinhalten.

Beispiel: **FWPEinkaufszentrumOstsee.pdf**

Die Verantwortung zur Einhaltung des geltenden Datenschutzes trägt der Versender.

5.4. Darstellung „Feuerwehrplan“ an der Blattoberkante

Alle Pläne sind so zu gestalten, dass an der oberen Blattkante ein roter Balken (Höhe 20 mm) mit der zentrierten Darstellung „FEUERWEHRPLAN“ in weißen Großbuchstaben / Fett (Höhe mind. 10 mm) verläuft.



FEUERWEHRPLAN

2022

Beispieldarstellung (Darstellung abhängig vom Format)

5.5. Darstellen der Einsatzplannummer

Am rechten Balkenrand wird ein weißer Kasten (Länge 50mm, Höhe 13 mm bei DIN A 3 Querformat), in der Höhe zentriert, eingefügt (s. Abbildung), in dem rechtsbündig in roten Buchstaben (Schriftart: ARIAL Höhe 10 mm) die jeweilige von der Feuerwehr Kiel vorgegebene vierstellige Einsatzplannummer dargestellt wird.

Die jeweilige Einsatzplannummer ist bei der Feuerwehr Kiel, Sachbereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, zu erfragen.

5.6. Raster

Die Feuerwehrpläne sind grundsätzlich mit einem Raster zu versehen. Geschosspläne sollen möglichst einheitlich mit einem 10m- Raster dargestellt werden. Bei Übersichts- und Umgebungsplänen ist ein 20m- oder 50m- Raster zu wählen. Die Angabe der Rastergröße und des Nordpfeils sind zusammenliegend in einem Bereich des Planes (nicht in der Legende!) anzugeben. Entsprechend der gültigen Norm darf das Raster Gebäude und Straßen nicht kreuzen. Gebäudeumrisse müssen sich in der Linienstärke klar vom Raster abheben.

5.7. Legende, Übersichtspiktogramm und Informationsfeld

Die Position der Legende, des Übersichtspiktogramms sowie der Informationsfelder soll auf allen Plänen am rechten Bildrand erfolgen. Rechts unten ist ein Beschriftungsfeld mit einer Größe von maximal 90mm x 60mm einzurichten. Folgende Informationen müssen im Beschriftungsfeld angegeben werden:

- Objektname
- Straßenangabe mit Hausnummer
- Planbezeichnung (Umgebungsplan, Übersichtsplan, Geschossplan, Sonderplan,...)
- Dargestelltes/r Geschoss/ Gebäudeteil
- Erstelltdatum
- Planersteller mit Telefonnummer oder Emailadresse

In der Legende dürfen nur Symbole verwendet werden, die auch im jeweils dargestellten Plan ihre Anwendung finden. Sollte eine vollständige Darstellung der Legende aufgrund der im Vollformat ausgeführten Darstellung des Objektes nicht vollständig abgebildet werden können, darf die Legende in Abstimmung mit der Feuerwehr Kiel, Sachbereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, auch als Beiblatt beigefügt werden. Das Beiblatt ist im Inhaltsverzeichnis des Allgemeinen Teils mit aufzuführen.

5.8. Ausrichtung und Maßstab der Feuerwehrpläne

Die Feuerwehrpläne sind so auszurichten, dass die Zufahrt zum Gelände am unteren Bildrand liegt. Abweichungen hiervon sind möglich, aber im Vorwege mit der Feuerwehr Kiel, Sachbereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, abzustimmen. Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung formatfüllend ausgeführt ist. Der gewählte Maßstab ist auf allen Geschossplänen durchgängig anzuwenden.

5.9. Darstellung von Anpflanzungen und Verkehrswegen

Auf die Darstellung von Anpflanzungen und ortsveränderlichen Hindernissen wird in den Feuerwehrplänen verzichtet. Verkehrswege, die nicht von Feuerwehrfahrzeugen genutzt werden, sollen als Verkehrsweg kenntlich gemacht werden.

Eine mögliche Einschränkung der Nutzung von den Verkehrswegen (z.B. Tonnage oder Wegbreite kleiner 3 Meter) soll gesondert durch Symbole gekennzeichnet werden.

6. Planausführung

6.1. Bestandteile des Feuerwehrplans

Eine Stellungnahme zum Feuerwehrplan kann erst erfolgen, wenn der vollständige Feuerwehrplan in digitaler Form der Feuerwehr Kiel, Sachbereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, vorliegt. Die Überlassung kann auf einem Datenträger oder per Email an amt13vb@kiel.de erfolgen.

Zum Feuerwehrplan gehören mindestens:

- Allgemeine Objektinformationen/Textteil
- Übersichtsplan
- Geschossplan (Reihenfolge: Zugangsgeschoss zum Anlaufpunkt-UG-EG-OG)

Zusätzlich können dazugehören:

- Gesamtübersichtsplan (z.B. zur Darstellung der Überwachungsbereiche, wenn in einem Objekt mehrere Brandmeldeanlagen vorhanden sind)
- Sonderpläne (Entrauchung, Löschwasserrückhaltung, Sprinkleranlage, etc.; sind mit der Feuerwehr Kiel, Sachbereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, abzustimmen)
- Texterläuterungen

6.2. Allgemeine Objektinformationen/Textteil

In den Allgemeinen Objektinformationen (eine Vorlage kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) sind alle objektbezogenen Informationen anzugeben.

Zu den relevanten Informationen gehören mindestens:

Allgemeine Gebäudedaten

- Nutzung
- Ansprechpartner im Einsatzfall
- Inhaltsverzeichnis
- Stand der Erstellung
- Revisionsstand
- Nächste Revision
- Verteiler

Personalbestand

- Angabe der Personen/ Nutzer / Bewohner

- Arbeits- /Nutzungszeiten

Angaben zu Einrichtungen der Feuerwehr

- Standort des Feuerwehrschlüsseldepots
- Standort des Feuerwehranlaufpunktes (FIBS)
- Besonderheiten zur Löschwasserversorgung
- Besondere Löschenmittel etc.

Besondere Hinweise zur Energieversorgung

- Angaben zur Heizungsanlage
- Angaben zur Spannungsversorgung
- Angaben zur Wasserversorgung
- Angaben zur Gasversorgung
- Besondere Formen zur Energiegewinnung

Sonstige Informationen zu Gefährdungspotentialen und technischen Anlagen

- Druckgasbehälter/ Tankstellen etc.
- Angabe sonstiger Gefahrstoffe mit Angabe der jeweiligen Gefahrstoffnummer und Menge

Technische Gebäudeausrüstung

- Aufzüge
- Brandschutzeinrichtungen (Rauch- Wärmeabzüge, ortsfeste Meldeeinrichtungen, ortsfeste Löscheinrichtungen etc.)
- Klima- und Lüftungseinrichtungen
- Gebäudebeschreibung (Tragende Bauteile / Trennwände/ Treppen/ Decken/ Dachkonstruktion und Dachaufbau)

Sonstige Informationen

- Informationen zu gesonderten Anfahrten, Gebäudeteilen oder Abweichungen vom „Standardobjekt“
- Löschwasserrückhaltungen

Weitere Informationen können, abhängig vom Objekt, durch die Feuerwehr Kiel, Sachbereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, gefordert werden. Die hier dargestellte Aufzählung ist nicht abschließend, sondern muss den Gegebenheiten vor Ort angepasst und erweitert werden.

7. Checklisten zu erforderlichen Inhalten in Feuerwehrplänen

Plangestaltung allgemein

- Der Feuerwehrplan besteht aus Übersichtsplan, Geschossplänen, allgemeinen Objektinformationen/Textteil und ggf. Sonderplänen und Gesamtübersichtsplan.
- Die Objektnummer ist anzugeben. Jedes Objekt wird bei der Feuerwehr mit einer Einsatzplan-Nr. geführt. Diese ist bei der Feuerwehr Kiel, Sachbereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, auf Anfrage zu bekommen und ist im Textteil und auf den Plänen im roten Balken oben rechts anzugeben.
- An der oberen Blattkante ist ein roter Balken (Höhe 20 mm) mit der zentrierten Darstellung „FEUERWEHRPLAN“ in weißen Großbuchstaben / Fett (Höhe mind. 10 mm) darzustellen.
- Die Seiten sind analog der Angaben im Inhaltsverzeichnis durchzunummerieren.
- Die Pläne sind so zu gestalten, dass nach Falten von DIN A3 auf DIN A4 Einsatzplannummer und Beschriftungsfeld mit Objektdaten offen ersichtlich sind.
- Auf jedem Geschossplan ist ein Übersichtspiktogramm abzubilden, welches den jeweiligen auf der Planseite betrachteten Bereich farblich im Kontext zum Gesamtobjekt beschreibt.
- Jedes Geschoss ist auf einer eigenen Seite darzustellen.
- Die Pläne sind möglichst so auszurichten, dass die Hauptzufahrt zum Gebäude am unteren Bildrand liegt.
- Bei den Geschossplänen ist ein einheitlicher Maßstab und/oder einheitliches Raster zu verwenden (Übersichts- und Umgebungspläne können ein anderes Raster haben).
- In den Plänen sind die Rasterlinien im Bereich von Gebäuden und Geschossen zu unterbrechen.
- Es ist ein Nordpfeil (nicht Windrose o.ä.!) zur Anzeige der kartographischen Ausrichtung zu verwenden.
- Angabe der Rastergröße und des Nordpfeils sind zusammenliegend in einem Bereich des Planes (nicht in der Legende!) zu machen.
- Auf allen Übersichts- und/oder Geschossplänen ist ein Systemschnitt des Objektes dazustellen.
- Der Systemschnitt soll die Silhouette des Gebäudes wiedergeben.
- Der Hauptzugang zum Objekt (i.d.R. zum Anlaufpunkt der Feuerwehr) ist mit einem großen schwarzen Dreieckssymbol zu kennzeichnen, die Nebenzugänge mit kleinen schwarzen Dreieckssymbolen.
- Alle verwendeten Symbole sind in der Legende zu erläutern.
- In der Legende sind nur Symbole zu erläutern, die auch Anwendung gefunden haben.
- Farben zur Darstellung von Flächen sind **nicht** in der Legende zu erläutern.
- Feuerwehr-Schlüsselkästen sind nicht mit dem Schlüsselsymbol, sondern mit rotem Kasten um weißen Grund mit schwarzer Schrift „FSK“ zu kennzeichnen.
- Tragende und raumabschließende Bauteile sind vollflächig in schwarz (RAL 9004) darzustellen.
- Textliche Erläuterungen in den Plänen sind in Klartext darzustellen (Schriftgröße 2mm für die Schrifthöhe; es dürfen Bezugslinien zum Planaußenumrand genutzt werden).
- Selbsthilfeeinrichtungen, Wandhydranten Typ S, tragbare Feuerlöscher, Löschdecken, sowie Brandschutzkappen, Brandmelder und Kennzeichnungen von Rettungswegen sind **nicht** in Feuerwehrplänen darzustellen.
- Für bauliche Anlagen, die über eine Löschwasserrückhaltung verfügen, muss ein Abwasserplan erstellt werden. Der Abwasserplan enthält alle wesentlichen Angaben über die der Löschwasserrückhaltung dienenden Anlagen und Einrichtungen, z.B. Abwasserkanäle auf dem Grundstück sowie Zuflüsse in das öffentliche Abwassernetz bzw. Vorfluter, Rückhaltebecken und Absperrmöglichkeiten.
- Es sind mehrere Rauch- und Wärmeabzüge (RWA) und RWA-Bedienstellen eingezeichnet. Es ist nicht nachvollziehbar welche Bedienstelle welche RWA bzw. RWA-Gruppe ansteuert. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird ein separater Themenplan „Entrauchung“ (Bedienstellen, Abzugsöffnungen, Zuluftöffnungen) gefordert. Es ist darauf zu achten, dass die identische Kennzeichnung /Benennung wie an den Bedieneinrichtungen selber verwendet wird.

Textteil/Allgemeine Objektinformationen

- Objektbezeichnung, Anschrift, Ansprechpartner mit Telefonnummern sind anzugeben.
- Planstand und Aktualisierungsverzeichnis sind anzugeben.
- Zusatzangaben sind ggf. zu machen.

Übersichtsplan

- Lage der Gebäude-, Anlagen- und Lagerflächen auf dem Grundstück sind darzustellen.

- Wenn es die Übersichtlichkeit zulässt, sind Brandwände im Übersichtsplan maßgerecht in einer breiten roten Volllinie darzustellen und mit dem entsprechenden Symbol nach DIN 14034-6 zu kennzeichnen.
- Betriebsübliche Bezeichnungen und/oder Nutzungen der Gebäude sind anzugeben.
- Die Anzahl der Geschosse ist als Buchstaben/Zahlenkombination anzugeben (Bsp.: -1+E+6+1DG).
- Angrenzende Straßen sind mit Straßennamen darzustellen.
- Anbindungen an die öffentlichen Verkehrswege sind darzustellen.
- Entlang der Hauptanfahrt bis zum Anlaufpunkt der Feuerwehr sind grüne Pfeile zu setzen.
- Hindernisse (Rohrbrücken, Freileitungen etc.) sind anzuzeigen.
- Einfriedungen sind darzustellen.
- Räumliche Beziehung zu Nachbargebäuden ist darzustellen.
- Flächen sind entsprechend der Vorgaben in der DIN 14095 farbig darzustellen.
- Vorhandene Löschwasserentnahmemöglichkeiten mit Nennung des Leistungs- oder Fassungsvermögen sind darzustellen.
- Es sind Hinweise auf weitere Hydranten in der Umgebung, die außerhalb des auf dem Übersichtsplan betrachteten Bereiches gelegen sind (einsatztaktisch sinnvoll z.B. im Verlauf der Straßen; maximal 300 m-Umkreis), zu geben. Diese sind mit dem Hydrantensymbol mit Nennweitenangabe, Richtungspfeil und Entfernungswert im Übersichtsplan darzustellen.
- Einspeisemöglichkeiten für Löschmittel in Steigleitungen und Löschanlagen sind darzustellen.
- Energiezufuhr (Heizung/Strom/Wasser etc.) ist darzustellen.
- Der Anlaufpunkt der Feuerwehr (FIBS, FAT, FBF) ist mit dem Symbol  zu kennzeichnen.
- Außenkomponenten der BMA sind darzustellen.
Wenn sie am Objekt übereinander verbaut sind,
so sind sie im Plan auch als „Turm“ einzulegen.
- Der Standort der technischen Brandmeldeanlage  ist **nicht** im Übersichtsplan darzustellen.
- Eine Brandwarnanlage (nicht zur Feuerwehr aufgeschaltete Brandmeldeanlage) ist mit dem Symbol  darzustellen und in der Legende als „Brandwarnanlage; interne Brandmeldeanlage“ zu beschreiben.
- Sammelstellen sind darzustellen.
- Auf besondere Gefahren ist hinzuweisen.

Geschosspläne

- Die dargestellten Geschosse sind im Feld „Objektdaten“ eindeutig zu benennen. Jede Bezeichnung (z.B. Geschossplan Erdgeschoss) darf nur einmalig vergeben sein.
- Das betrachtete Geschoss ist im Systemschnitt farblich zu kennzeichnen.
- Die Raumnutzung ist anzugeben.
- Der Verlauf von horizontalen Rettungswegen ist in weiß-grün (RAL6019) und von vertikalen Rettungswegen in verkehrsgrün (RAL6024) darzustellen.
- Brandwänden und/oder sonstige raumabschließende Wände sind darzustellen.
- Türen und Tore mit Brandschutzanforderungen sind zu kennzeichnen.
- Raumzugänge und Öffnungen sind darzustellen.
- Bei den Treppenräumen sind die Laufrichtung sowie erreichbaren Geschosse anzugeben.
- Die Treppenräume sind analog der Kennzeichnung vor Ort zu bezeichnen
(wenn keine Kennzeichnung vorhanden, sind bei mehr als zwei vorhandenen Treppenräumen diese im Feuerwehrplan durchzunummerieren).
- Der Standort der technischen Brandmeldeanlage ist mit dem Symbol  zu kennzeichnen.
- Feuerwehraufzüge, sonstige Aufzüge sowie Förderanlagen sind darzustellen.
- Nicht begehbarer Flächen (z.B. Dächer) sind aufzuzeigen.
- Einspeise- und Entnahmemöglichkeiten an Steigleitungen sind darzustellen.
- Ortsfeste und teilbewegliche Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge der Löschmittel sowie zur Lage der Zentrale (z.B. Sprinklerzentrale) sind darzustellen.
- Es sind Warnhinweise auf Räume und Bereiche, in den z.B. bestimmte Löschmittel nicht eingesetzt werden dürfen, zu geben.
- Standorte und Mengen von gefährlichen Stoffen sind anzugeben.
- Es sind Angaben über Art und Menge von gefährlichen Stoffen zu machen.
- Räume und Bereiche von haustechnischen Anlagen für Heizung, Lüftung, Energieversorgung sowie elektrische Betriebsräume sind darzustellen.
- Auf Absperreinrichtungen für Gas, Wasser, Strom sowie Rohstoff- und Produktenförderung im Gebäude ist hinzuweisen.

8. Ansprechpartner zur Abstimmung ist die Feuerwehr Kiel, Sachbereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Landeshauptstadt Kiel

Feuerwehr – Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophen- und Zivilschutz

13.2.1 Sachbereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Westring 325

D-24116 Kiel

0431/5905170 (Di. und Do. 10-12 Uhr)

E-Mail: amt13vb@kiel.de